

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2017 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

### Aktiva

#### A. II. SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, da historische

Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Mietbeziehungsweise Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum Paderborn besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Hohe Dom zu Paderborn ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

<i>Gebäudeart</i>	<i>Anzahl Objekte 2017</i>	<i>Buchwert 31.12.2017 Tsd. Euro</i>	<i>Anteil 2017 %</i>
Schulen	13	132.226,1	46,5
Bildungs- und Jugendhäuser	6	45.527,2	16,0
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studentenwohnheim, Internat, Bibliothek, Museum etc.	14	25.635,3	9,0
Verwaltungsgebäude	12	21.528,9	7,6
Vermietete Wohnobjekte	28	53.386,9	18,8
Unbebaute Grundstücke (rund 196 ha)		6.110,9	2,1
<b>GESAMT</b>	<b>73</b>	<b>284.415,2</b>	<b>100,0</b>

Mehr als drei Viertel des eigenen Immobilienbestandes werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 45 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 30 vermietete Objekte und rund 196 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

2017 wurde der Umbau des Hildegardis-Gymnasiums in Hagen abgeschlossen. Die entsprechenden Aufwendungen wurden aus den geleisteten Anzahlungen in die Bilanzposition Grundstücke und Bauten umgebucht.

### A. III. FINANZANLAGEN

#### 1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an 4 Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.136 Mietwohnungen und 12 Gewerbeeinheiten sowie 254 Garagen- und Tiefgaragenplätze, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 7,65 Euro je Quadratmeter – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrer-

<i>Beteiligungen</i>	<i>Anteil</i> %	<i>Eigenkapital</i> Tsd. Euro	<i>Buchwert</i> Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,10	800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH Düsseldorf	20,00	27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,00	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,65	687,1	4,5
<b>SUMME</b>			<b>55,9</b>

fortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn. 2017 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen mehr als 14.600 Teilnehmertage.

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 4.687 (Vorjahr: 4.674) Studierenden sowie 369 (Vorjahr: 393) Teilnehmerinnen und Teilnehmern

in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemen ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

## 2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Aufgaben dauerhaft zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten. Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Anlageformen, die auf die Ausnutzung erwarteter kurzfristiger Preisdifferenzen gerichtet sind (Spekulation) oder eine nicht nachvollziehbare Komplexität aufweisen. Auch in Hedgefonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen wird derzeit nicht investiert.

Bei der Vermögensverwaltung ist neben der Sicherheit der Anlagen, einer angemessenen Rendite, einer breiten Streuung des Vermögens



Eine junge Bewohnerin ruft auf der Fazenda in Hellefeld zum Essen.

und einer ausreichenden Liquidität die ethisch nachhaltige Werteorientierung fester Bestandteil der Anlagepolitik. Sie wird auf Basis der Orientierungshilfe „Ethisch – nachhaltig investieren“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines strukturierten Prozesses durchgeführt. Des Weiteren hat das Erzbistum Paderborn 2017 Grundsätze der Kapitalanlage unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien aktualisiert und schriftlich niedergelegt. So schließt das Erzbistum Paderborn grundsätzlich Investitionen in Unternehmungen aus, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, embryonale Stammzellenforschung betreiben oder die gemäß der Definition der Vereinten Nationen geächtete Waffen herstellen bzw. deren Geschäftspraktiken sehr schwere Kontroversen aufweisen. Weitere Ausschlusskriterien sind ein Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent in der Produktion oder 15 Prozent im Handel von Rüstungsgütern, Tabakwaren, Verhütungsmitteln, Atomstrom, gentechnisch verändertem Saatgut, Kosmetika mit Tierversuchen, kontroversen Formen des Glücksspiels und pornografischen Produkten.

Die Einhaltung ethisch-nachhaltiger Kriterien in der Kapitalanlage erfordert vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität der Kapitalmärkte und Kapitalmarktprodukte vermehrte Aufmerksamkeit. Deshalb überprüft das Erzbistum regelmäßig seinen Anlageprozess und entwickelt ihn kontinuierlich weiter. Zudem nimmt das Erzbistum im Rahmen der Kapitalanlage zusätzlich die

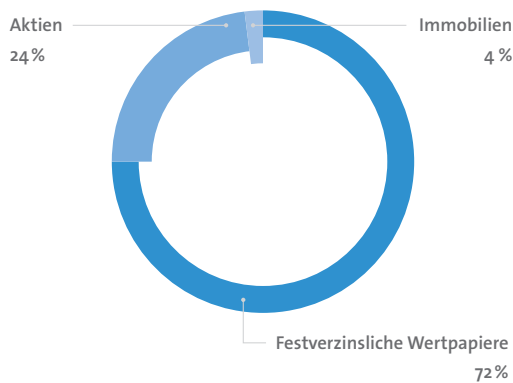
Unterstützung eines unabhängigen Research-Dienstleisters sowie externer Vermögensverwalter in Anspruch. Diese mit der Vermögensverwaltung von Aktien und Renten betrauten Partner des Erzbistums haben die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen unterzeichnet und wirken bei der Weiterentwicklung und Anwendung der Anlagekriterien mit. Neben der laufenden Beobachtung der Emittenten von Wertpapieren im Hinblick auf deren Geschäftsaktivitäten erfolgt auch eine regelmäßige Überprüfung der Vermögensverwalter durch einen unabhängigen Dritten, um sicherzustellen, dass die mit dem Erzbistum vereinbarten Anlagekriterien eingehalten werden.

Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Paderborn Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Zinsen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Im Falle eines Zinsanstiegs sinken die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere im Bestand, und die aktuellen Bewertungsreserven werden schnell aufgezehrt. Grundsätzlich hält das Erzbistum festverzins-

liche Anlagen bis zum Ende ihrer Laufzeit. Da deren Rückzahlung dann zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven zum Fälligkeitstermin hin ab.

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven der Wertpapiere des Anlagevermögens bei rund 23,1 Prozent. Ein gutes Viertel davon entfällt auf Reserven festverzinslicher Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit der Papiere im Zeitablauf wieder abschmelzen. Darüber hinaus verbleibende Reserven dienen als Puffer für Marktschwankungen.

#### Anlageklassen per 31.12.2017



### 3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin-

und Festgelder in Höhe von 227,9 Mio. Euro zur Liquiditätssicherung des Erzbistums Paderborn. Rund 3,4 Mio. Euro entfallen auf Sparguthaben mit vier- bis fünfjährigen Laufzeiten. Hinzu kommen ein Schuldscheindarlehen über rund 2,3 Mio. Euro, Altdarlehen des Familienheim-Hilfswerks in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro sowie Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn im Wert von rund 0,8 Mio. Euro.

### B. UMLAUFVERMÖGEN

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören rund 27,4 Mio. Euro aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hinzu kommen Forderungen aus Mietverhältnissen sowie aus geleisteten Vorschüssen, zum Beispiel für Bauprojekte.

Die Bankguthaben – zum Bilanzstichtag rund 72,2 Mio. Euro – werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

## Passiva

### A. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen.

#### **Bistumskapital**

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinn. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

#### **Ausgleichsrücklage**

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2017 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums rund 20,2 Prozent des Eigenkapitals. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann, auch um die Verlässlichkeit der Leistungen und die Sicherheit der Arbeitsplätze sowie der Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu gewährleisten.

#### **Bau- und Sonderrücklagen**

Die Bau- und Sonderrücklagen bilden mit über

1,4 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition. Sie dienen zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 413 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 140.000 Euro je Gebäude. Derzeit betragen die jährlichen Aufwendungen für Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen für kirchliche Gebäude im Erzbistum rund 63 Mio. Euro.

Als Reserve für Fälle, in denen selbstständige soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen, wurde außerdem eine Rücklage von 500 Mio. Euro gebildet.

Für die eigenen Gebäude hat das Erzbistum Bau- und Erhaltungsrücklagen von insgesamt 105 Mio. Euro gebildet. Davon entfallen 45 Mio. Euro auf die Schulen, rund 30 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude. Auf Bildungshäuser und sonstige Immobilien entfallen jeweils 15 Mio. Euro.

Das Erzbistum hat sich zur langfristigen Instandhaltung der Gebäude verschiedener kirchlicher Einrichtungen verpflichtet. Dieser Verpflichtung dient unter anderem eine Rücklage für das Erzbischöfliche Priesterseminar und die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek in Paderborn. Auch zur Unterstützung der Bauhaltung in weiteren Bereichen, unter anderem beim Erhalt des Hohen Doms, wurden Rücklagen gebildet.

Rücklagen von rund 63,6 Mio. Euro bestehen für lokale und internationale Hilfsprojekte. Dazu zählen der Katastrophenfonds, der Armutsfonds, der Fonds für Aufgaben der Weltkirche und der Flüchtlingsfonds. Aus Letzterem wurden im Berichtsjahr rund 800.000 Euro abgerufen. Im Rahmen der Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2017 hat der Kirchensteuerrat beschlossen, den Fonds um weitere 500.000 Euro aufzustocken.

Zukunftsorientierte Projekte, wie zum Beispiel die Energieoffensive im Erzbistum Paderborn und innovative pastorale Projekte, sind mit rund 7,3 Mio. Euro in den Rücklagen enthalten.

Der Rückgang der Bau- und Sonderrücklagen um 11,4 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme des KITA-Sonderfonds, um selbstgesteckte höhere Qualitätsstandards zu realisieren.

### **Pensionsrücklage**

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Da der für die Ermittlung der Rückstellungen vorgeschriebene Zinssatz die tatsächlich am Kapitalmarkt erzielbare Rendite übersteigt, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird ein Kalkulationszinssatz von 0,94 Prozent (2016: 1,27 Prozent) angesetzt. Die Erhöhung der Rücklage im Berichtsjahr um rund 76 Mio. Euro ergibt sich im Wesentlichen

aus neu erteilten zukünftigen Pensionszusagen sowie einer Anpassung aufgrund des niedrigeren Kalkulationszinssatzes.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrücklagen als zusätzliche Absicherung aus der Gewährsträgerhaftung für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) Rücklagen in Höhe von 52,6 Mio. Euro für die Versorgungszusagen der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums enthalten.

### **Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn**

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre. Der nach Dotierung der Rücklagen und Verrechnung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr verbleibende Überschuss des Jahres 2017 wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Kirchensteuerrat hat über die Verwendung des Bilanzgewinns bereits beschlossen. 9,7 Mio. Euro fließen wie im Vorjahr als Sonderausschüttung an die Kirchengemeinden. Für caritative Zwecke werden 5,3 Mio. Euro genutzt. Dazu gehören die seelsorgliche Begleitung in der Kranken- und Altenhilfe mit 3 Mio. Euro, eine Aufstockung des Flüchtlingsfonds um 0,5 Mio. Euro, Finanzhilfen für Betreuungsvereine und die Umsetzung von Fachseminaren für Altenpflege. 0,8 Mio. Euro fließen in einen Sonderfonds für spezifisch armutsorientierte Dienste.

## **B. SONDERPOSTEN**

### **Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen**

Das Erzbistum Paderborn verwaltet diverse unselbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 19,6 Mio. Euro.

### **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens**

Dieser im Jahr 2017 in die Bilanz des Erzbistums Paderborn aufgenommene Sonderposten Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens wurde für erhaltene Zuschüsse von öffentlichen und privaten Zuschussgebern gebildet. Er enthält zweckgebundene öffentliche und private Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro. Finanziert werden damit kommunale Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur, wie zum Beispiel Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung von Schulen. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog der Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

## **C. RÜCKSTELLUNGEN**

Zum Bilanzstichtag hatten 1.065 Leistungsempfänger und 1.130 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ansprüche auf Pensionzahlungen des Erzbistums.

Die Rückstellung für Pensionen wurde mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre für Pensionen von 3,68 Prozent (Vorjahr: 4,01 Prozent) bewertet. Die Änderung des Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 17,2 Mio. Euro erhöhte Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen, die im Berichtsjahr den Personalaufwand entsprechend erhöhte.

2017 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen rund 16,5 Mio. Euro. Die Zuführung belief sich auf 34,3 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Paderborn bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung einer dort bestehenden Deckungslücke erhebt die KZVK vom Erzbistum einen Finanzierungsbeitrag über 25 Jahre in Höhe von insgesamt rund 15,4 Mio. Euro. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und bereits 2016 eine Rückstellung in Höhe von 14,4 Mio. Euro gebildet. 2017 beträgt die Zuführung zur Pensionsrückstellung KZVK 0,4 Mio. Euro und erhöht damit den Personalaufwand.



Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 betragen 170,3 Mio. Euro. Ihre größte Einzelposition umfasst Beihilferückstellungen in Höhe von rund 118 Mio. Euro. Sie wurden unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 2,8 Prozent (Vorjahr: 3,24 Prozent) berechnet.

Rückstellungen für das Kirchensteuer-Clearing in Höhe von 17,9 Mio. Euro stellen die zweitgrößte Position der sonstigen Rückstellungen dar. Die Kirchenlohnsteuer wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuer-Clearing gere-

gelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Des Weiteren beinhaltet diese Position eine Rückstellung bezüglich der Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes für Kindertagesstätten in Höhe von 4,2 Mio. Euro. Sie basiert auf einer Zusage an das Land Nordrhein-Westfalen, einen den Kindertagesstätten zuzurechnenden Betrag aus den erstatteten Sanierungsgeldern der KZVK an das Land zurückzuerstatten.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<i><b>Sonstige Rückstellungen</b></i>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Beihilfe	117.918,9	105.556,6
Kirchensteuer-Clearing	17.894,0	17.079,0
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	10.223,0	11.354,5
Rückstellung KZVK Kindertagesstätten	4.186,1	6.460,0
Ablöse Versorgungszusagen nach Übernahme der Michael-Schulen, Paderborn	4.000,0	2.000,0
Insolvenz St. Nikolaus-Hospital, Büren	2.590,0	2.300,0
Verpflichtungen aus Pensionszusagen Katholische Fachhochschule GmbH	2.504,2	0,0
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit	2.439,2	2.025,4
Übrige	8.553,5	13.669,5
<b><i>SUMME</i></b>	<b>170.309,0</b>	<b>160.445,0</b>

#### *D. VERBINDLICHKEITEN*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten

gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern.

Jordan Treff im Franziskanerkloster Dortmund

